

NEWSLETTER

AUSGABE 2/2016

Mai 2016

Die Initiative „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ ist ein ESF-Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in Zusammenarbeit mit der BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB).

Liebe Leserin, lieber Leser,

in der aktuellen Ausgabe unseres Newsletters möchten wir Sie über die neuen Entwicklungen der Initiative informieren und Ihnen einen Überblick über die Votierung der Projekte zum zweiten Förderaufruf geben.

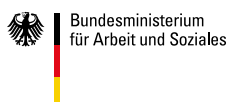
Außerdem informieren wir Sie über aktuelle Angebote der Regiestelle: den letzten Reflexionsworkshop, die Veröffentlichung eines Leitfadens und eine neue Homepage.

Wir freuen uns über Ihr Feedback und Anregungen und wünschen eine gute Lektüre!

IN DIESER AUSGABE:

- [Aus der Initiative „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“](#)
- [Aus der Arbeit der Regiestelle „Fachkräfte sichern“](#)
 - [Reflexionsworkshop zu den ESF-Querschnittszielen](#)
 - [Leitfaden zum Abschluss einer Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung oder Interessenbekundung zur Gleichstellung](#)
 - [Homepage der Initiative](#)

Gefördert durch:



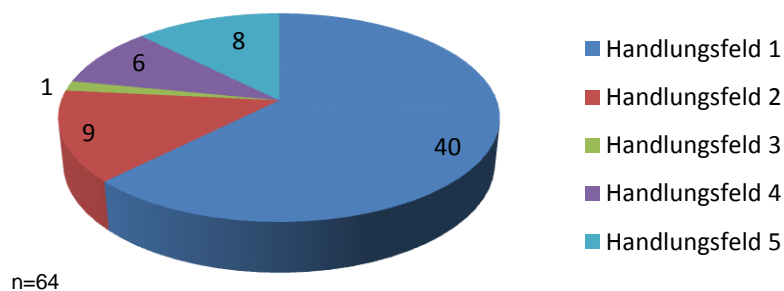
Aus der Initiative „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“

Die Mehrzahl der Projekte, die im ersten Förderaufruf positiv votiert wurden, hat die Phase der Antragstellung abgeschlossen und ist in die Umsetzung ihrer Vorhaben gestartet.

Anfang dieses Jahres wurde der zweite Förderaufruf veröffentlicht. Zahlreiche Interessierte ließen sich zur inhaltlichen Konzeption und Ausgestaltung ihrer Projektvorschläge von der Regiestelle „Fachkräfte sichern“ beraten. Bis zur Frist am 1. März 2016 wurden 64 Interessenbekundungen eingereicht.

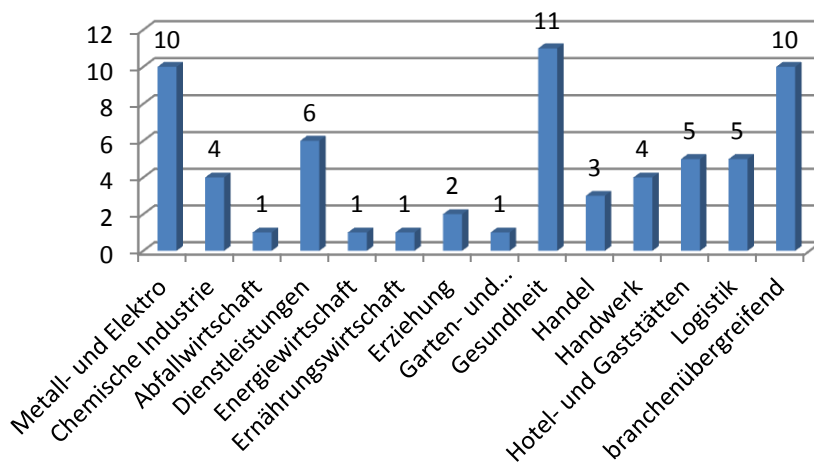
Wie auch in der ersten Förderrunde ist die Mehrzahl der eingereichten Projektvorhaben (40 Vorhaben) im Handlungsfeld „Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen“ angesiedelt. Nur ein Vorhaben ist im Handlungsfeld 3 „Initiierung von Branchendialogen“ verortet. Zum Themenfeld „Gleichstellung“ - Handlungsfeldern 4 und 5 – wurden insgesamt 14 Interessenbekundungen eingereicht; das entspricht einem Anteil von 22% an der Gesamtzahl an eingereichten Projektvorhaben.

Abb. 1: Verteilung der eingereichten Interessenbekundungen (Förderrunde 2) nach Handlungsfeldern:



Wie in der ersten Förderrunde auch sind relativ viele Projektvorhaben (10 Vorhaben) in der Metall- und Elektrobranche angesiedelt. Am stärksten ist dieses Mal jedoch mit 11 eingereichten Interessenbekundungen das Gesundheitswesen vertreten. Weitere Projekte sind insbesondere in der Dienstleistungsbranche verortet (6 Vorhaben) oder agieren branchenübergreifend (10 Vorhaben).

Abb. 2: Verteilung der eingereichten Interessenbekundungen (Förderrunde 1) nach Branchen:



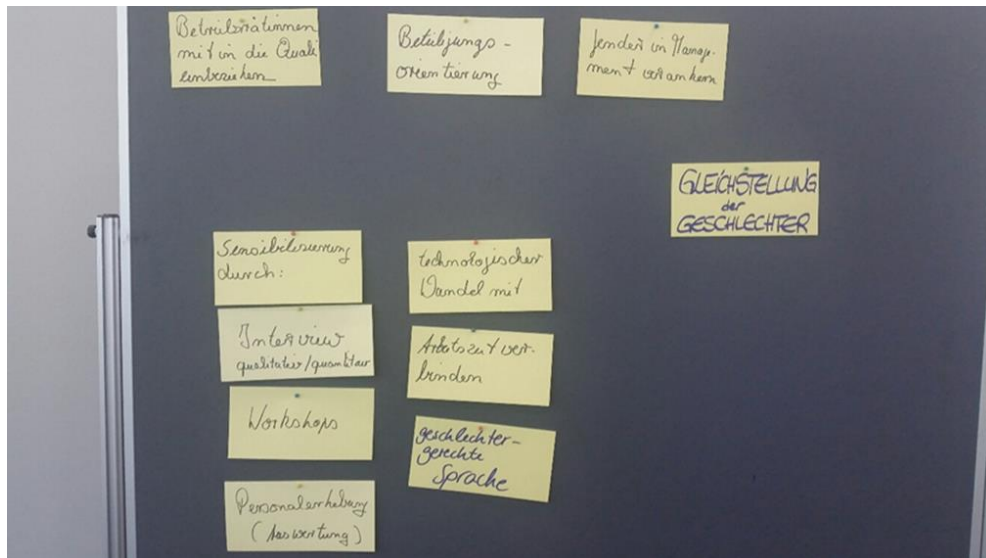
Am 4. Mai 2016 tagte die Steuerungsgruppe zur Votierung der eingereichten Interessenbekundungen. 32 Vorhaben wurden als förderungswürdig angesehen. Die Antragsteller werden zeitnah über das Ergebnis informiert.

Aus der Arbeit der Regiestelle „Fachkräfte sichern“

Reflexionsworkshop zu den ESF-Querschnittszielen

Am 19. April 2016 fand der zweite Reflexionsworkshop zum Thema „Die ESF-Querschnittsziele erfolgreich in die Projektplanung und -umsetzung einbeziehen“ in Berlin statt. Basierend auf einem Impulsvortrag von Frau Renate Wielpütz von der Agentur für Querschnittsziele im ESF diskutierten 18 Projektträger, wie die ESF-Querschnittsziele „Gleichstellung der Geschlechter“, „Antidiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“ in der Durchführung ihrer Vorhaben konkrete Anwendung finden können.

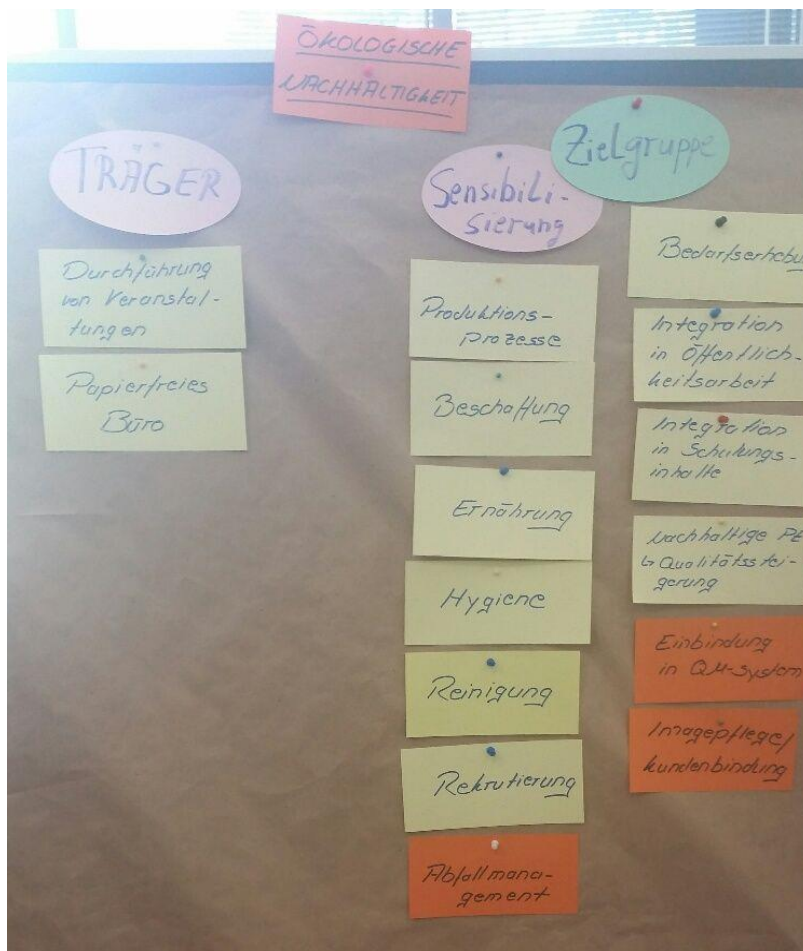
Das Querschnittsziel „Gleichstellung der Geschlechter“ basiert auf dem Artikel 7 der ESF-Verordnung 2014-2020. Es zielt auf jene strukturellen, kulturellen und personellen Veränderungen in Unternehmen ab, die die Gleichstellung der Geschlechter im Unternehmen nachhaltig stärken, beispielsweise im Hinblick auf das (Führungskräfte-)Rekrutierungs- und Personalentwicklungssystem. In der Projektarbeit kann ein erster Schritt zur Umsetzung des Querschnittsziels „Gleichstellung der Geschlechter“ eine geschlechterneutrale Sprache sein.



Das zweite Querschnittsziel „Antidiskriminierung“ basiert auf dem Artikel 8 der ESF-Verordnung 2014-2020 und meint den diskriminierungsfreien Zugang verschiedenster Gruppen zu Beschäftigung sowie die Gestaltung inklusiver Arbeitskonzepte. Im Unternehmens- und Projektkontext lassen sich Kategorien wie ethnische Herkunft, Alter oder Geschlecht beispielsweise in Form von anonymisierten Bewerbungsverfahren ausblenden.



Das dritte ESF-Querschnittsziel „Nachhaltige Entwicklung“, basierend auf dem Artikel 8 der ESIF-VO, regt dazu an, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung dahin gehend zu verbessern, dass sie einen Beitrag zu einer CO₂-armen, dem Klimawandel standhaltenden, ressourceneffizienten und umweltverträglichen Wirtschaft leisten. Projekte können dies beispielsweise in der Konzeption einer Veranstaltung berücksichtigen, indem das Catering, die Werbemittel, die Location und das Teilnehmermanagement umweltbewusst nachhaltig gestaltet werden.



Eine Teilnehmerin über den Reflexionsworkshop:

„Die Mischung aus Vortrag und Arbeitsgruppen hat mir viele Impulse für die Querschnittsfragen in unserem Projekt gegeben. Vor allem der Austausch mit den anderen Projekten war spannend und bereichernd.“

(Petra Dreisigacker, IG Metall Bildungszentrum Berlin)

Leitfaden zum Abschluss einer Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung oder Interessenbekundung zur Gleichstellung

In Ergänzung zum [Leitfaden zur Erstellung einer Interessenbekundung](#) will die Broschüre Antragstellern Hilfestellung bieten, wie Sie eine Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung oder eine Interessenbekundung zur Gleichstellung abschließen können.

Eine Projektförderung setzt je nach Handlungsfeld eine regionale oder branchenbezogene, von den jeweiligen Sozialpartnern getroffene Vereinbarung zur Weiterbildung/Förderung der Gleichstellung – das kann auch ein Tarifvertrag sein – voraus. In den Handlungsfeldern 4 und 5 zur Förderung der Gleichstellung ist eine Interessenbekundung zur Förderung der Gleichstellung (erstellt von Sozialpartnern oder bei Maßnahmen auf betrieblicher Ebene von Betriebspartnern) erforderlich.

Der Leitfaden gibt Anregungen, wie eine entsprechende Sozialpartnervereinbarung oder Interessenbekundung zu schließen und damit die notwendigen Voraussetzungen für die Förderung zu erfüllen ist. Es wird dargestellt, was unter einer Sozialpartnervereinbarung zu Weiterbildung/Förderung der Gleichstellung bzw. einer Interessenbekundung zur Förderung der Gleichstellung zu verstehen ist und es werden Musterbeispiele für die Gestaltung einer entsprechenden Vereinbarung zur Verfügung gestellt.

Die Initiative „Fachkräfte sichern“ geht online.

Die Homepage der Initiative „Fachkräfte sichern“ steht demnächst zur Verfügung. Unter www.fachkraefte-sichern.de erhalten Sie aktuelle Informationen zur ESF-Sozialpartnerrichtlinie. Zudem sind Hinweise und Hilfestellungen zur Antragstellung abrufbar. Weiterhin findet sich auf der Website eine Übersicht aller geförderten Projekte. Projektsteckbriefe bieten Informationen zu den einzelnen Vorhaben. Die interaktive Landkarte zeigt, wo Vorhaben im Rahmen der ESF-Sozialpartnerrichtlinie durchgeführt werden. Darüber hinaus finden Sie Veranstaltungsankündigungen. Alle Publikationen, beispielsweise die Sammlungen Gute Praxis, stehen als Download zur Verfügung.

The screenshot shows the homepage of the 'Fachkräfte sichern' initiative. At the top, there are logos for the German Federal Government, ESF (European Social Fund), and the European Union. Below the logos is a navigation menu with links for 'ESF-Sozialpartnerrichtlinie', 'Antragstellung', 'Projekte', 'Veranstaltungen', and 'Publikationen'. The main content area is divided into two columns. The left column features a section titled 'ESF-Sozialpartnerrichtlinie' with a brief description of the initiative and logos for BDA and DGB. The right column has a section titled 'Aktuelles' with two news items: 'Votierung der Interessenbekundungen erfolgt' dated 05.05.2016 and 'Neuer Leitfaden erschienen' dated 26.04.2016. At the bottom, there is a footer with contact information, including a telephone hotline and an email address.

Impressum

Herausgegeben von der Regiestelle „Fachkräfte sichern“

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



EUROPÄISCHE UNION

Zusammen. Zukunft. Gestalten.



Regiestelle „Fachkräfte sichern“

Wichmannstraße 6

10787 Berlin

Tel.: 030 4174986-30

Fax: 030 4174986-10

E-Mail: info@regiestelle-fachkraefte-sichern.de

Internet: www.initiative-fachkraefte-sichern.de

Die Regiestelle wird gemeinsam vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH und dem DGB Bildungswerk getragen.



Forschungsinstitut
Betriebliche Bildung

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

(f-bb) gGmbH

Rollnerstraße 14

90408 Nürnberg

www.f-bb.de



DGB Bildungswerk e. V.

Hans-Böckler-Straße 39

40476 Düsseldorf

www.dgb-bildungswerk.de

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie ihn per Email an info@regiestelle-fachkraefte-sichern.de abbestellen.